

## Zusatzversicherungen

Die individuellen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer verlangen je nach Situation einen zusätzlichen Versicherungsschutz. Die Krankenkasse Agrisano hat dafür ein breites Angebot.

Die Palette der Zusatzversicherungen:

### Komplementärzusatz AGRI -natürlich Rechtsträgerin Krankenkasse Agrisano



Vertragliche Grundlagen	Massgebend für den genauen Leistungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
Leistungsumfang	Die Krankenkasse Agrisano gewährt Leistungen an Behandlungen, welche nach komplementärmedizinischen Heilmethoden durchgeführt werden (z.B. Shiatsu, Bachblüten, Bioresonanz etc.) bei kantonal- oder EMR-anerkannten Therapeutinnen und Therapeuten. Kein Anspruch auf Leistungen besteht bei folgenden Behandlungsformen: Astrologie, Atlaslogie, Vitalogie, Handauflegen, Hypnose, Pendeln, Geistheilung, Esoterik, Fernheilung, Magnetopathie. Die Höhe der Vergütung beträgt 90%, max. Stundenansatz CHF 120.-, der Kosten von ambulanten Behandlungen, maximal CHF 5'000.- pro Kalenderjahr. Leistungen für den Bereich der Komplementärmedizin aus der Versicherungsabteilung AGRI-spezial werden abgezogen. Wenn eine Krankheit bereits mit herkömmlicher Medizin, im Sinne der gemäss KVG kassenpflichtigen Schulmedizin behandelt wird, so werden im Bereich der erweiterten Komplementärmedizin keine Leistungen vergütet.
Beitritt	Voraussetzung für einen Beitritt zum AGRI-natürlich ist der Abschluss der obligatorischen Krankenpflegeversicherung BASIS bei der Krankenkasse Agrisano. Für den Beitritt ist eine Gesundheitsprüfung nötig.
Prämien	Die Prämie ist abhängig von Alter und Kanton. Den genauen Tarif geben die Regionalstellen gerne bekannt.

Ein optimales Versicherungspaket



Die optimale Versicherung für:

Personen, welche anstelle der Schulmedizin eine sehr umfangreiche Erfahrungsmedizin favorisieren.

# Zusatzversicherungen

## Kapitalversicherung bei Unfall UTI Rechtsträgerin Solida



Vertragliche Grundlage	Massgebend für den genauen Leistungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
Deckungsumfang	Die Versicherung deckt alle Berufs- und Nichtberufsunfälle, einschliesslich Berufskrankheiten, soweit sie zur Zeit ihres Eintrittes auf Grund des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG Art. 6 - 9) entschädigungspflichtig sind.
Vertragsabschlüsse	Ohne Gesundheitsprüfung sind Neueintritte bis zum 65. Altersjahr möglich.
Leistungen	Der Leistungsumfang ergibt sich aus der versicherten Kapitalhöhe. Folgende Bestimmungen sind von besonderer Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Invalidität erhöht sich der Anspruch gemäss Gliederskala auf maximal das 3,5-fache (Progression).</li> <li>- Verunfallen beide Ehegatten bei demselben Unfallereignis und hinterlassen sie minderjährige Kinder, wird das doppelte Todesfallkapital ausbezahlt.</li> <li>- Grobfahrlässigkeiten führen zu keinen Leistungskürzungen.</li> <li>- Suizid gilt nicht als Unfall.</li> <li>- Versicherten ab dem 66. Altersjahr wird bei Invalidität an Stelle des Kapitals eine Rente ausbezahlt, höchstens jedoch bis zur versicherten IV-Summe.</li> </ul>

### Versicherungssumme und Prämien

		Versicherungssumme		Prämien pro Monat in CHF
		Tod	Invalidität bis 3,5-fach	
Kinder bis zum 18. Altersjahr <sup>1)</sup>	51	10'000	20'000	0.70
	52	10'000	50'000	1.40
	53	10'000	100'000	2.50
	54	10'000	200'000	4.80
	55	10'000	300'000	7.10
	56	20'000	20'000	0.90
	57	20'000	50'000	1.60
	58	20'000	100'000	2.70
	59	20'000	200'000	5.00
	60	20'000	300'000	7.30
Erwachsene vom 19. bis 65. Altersjahr	1	10'000	20'000	2.10
	2	10'000	50'000	4.20
	3	10'000	100'000	7.70
	4	10'000	200'000	14.70
	5	10'000	300'000	21.70
	6	20'000	20'000	2.70
	7	20'000	50'000	4.80
	8	20'000	100'000	8.30
	9	20'000	200'000	15.30
	10	20'000	300'000	22.30
	11	50'000	50'000	6.70
12	50'000	100'000	10.20	
13	50'000	200'000	17.20	
14	50'000	300'000	24.20	
15	100'000	100'000	13.40	
16	100'000	200'000	20.40	
17	100'000	300'000	27.40	
18	200'000	200'000	26.80	
19	200'000	300'000	33.80	
20	300'000	300'000	40.20	

<sup>1)</sup> Höchstversicherbare Todesfallsumme CHF 20'000, bis zum Alter von 36 Monaten beträgt diese maximal CHF 2'500.-

UTI und KTI-PREVEA – Für Unfall und Krankheit

## Kapitalversicherung bei Krankheit KTI-PREVEA Rechtsträgerin Helsana Zusatzversicherungen AG



Vertragliche Grundlage	Massgebend für den genauen Leistungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).
Deckungsumfang	Mit der KTI-PREVEA ist eine Kapitalsumme zur Deckung der wirtschaftlichen Folgen bei Tod oder Invalidität durch Krankheit versichert.
Vertragsabschlüsse	Mit Gesundheitsprüfung sind Neueintritte bis zum 55. Altersjahr möglich.
Leistungen	Der Leistungsumfang ergibt sich aus der versicherten Kapitalhöhe. Folgende Bestimmungen sind von besonderer Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Invalidität ist der Invaliditätsgrad der IV-Entscheidungsbehörde massgebend. Bei einer Invalidität von 66<math>\frac{2}{3}</math>% und mehr besteht Anspruch auf das ganze Kapital. Unter 25%-IV-Grad besteht kein Anspruch.</li> <li>- Die Erwerbsunfähigkeit von Kindern und Jugendlichen wird daran bemessen, in welchem Grad die Person ausserstande sein wird, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.</li> </ul>

### Versicherungssumme und Prämien (pro CHF 10'000)

Risiko	Alter	Maximale Versicherungssumme	Prämien pro Monat	
			männlich	weiblich
Tod	0-15	10'000	0.30	0.30
	16-20	200'000	0.30	0.30
	21-25	500'000	0.60	0.30
	26-30	500'000	0.80	0.40
	31-35	500'000	0.90	0.60
	36-40	500'000	1.30	0.70
	41-45	500'000	1.90	1.10
	46-50	500'000	3.00	1.60
	51-55	500'000	4.90	2.80
	Invalidität	0-15	200'000	0.40
16-20		200'000	0.40	0.40
21-25		500'000	0.70	0.70
26-30		500'000	1.10	1.10
31-35		500'000	1.60	1.60
36-40		500'000	2.10	2.10
41-45		500'000	3.10	2.60
46-50		500'000	5.50	4.10
51-55		500'000	7.70	5.80

**Beispiel UTI und KTI-PREVEA:**  
 Kind, 10-jährig, CHF 10'000 Todesfall/  
 CHF 200'000 Invalidität: CHF 4.80 + CHF 0.30 +  
 CHF 8.00 = CHF 13.10 pro Monat

Zahnzusatzversicherung DENTAL Rechtsträgerin Sanitas



Vertragliche Grundlage	Massgebend für den Leistungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die entsprechenden Zusatzbedingungen (ZB) der Sanitas.
Zweck	Kostenübernahme von ambulanten und stationären Behandlungen am Kausystem (Zahnarztbehandlungen, Zahntechniker, Kieferchirurgie), für welche in keiner anderen abgeschlossenen Versicherung ein Leistungsanspruch besteht.
Leistungen	80% der Kosten von Behandlungen durch schweizerische oder ausländische Zahnärzte und Ärzte sowie durch diplomierte Zahntechniker. Die Leistungen werden bis zum Höchstbetrag von CHF 5'000.- je für krankheits- und unfallbedingte Behandlungen erbracht. An die Kosten einer prophylaktischen Behandlung (Kontrolluntersuchung, Zahnreinigung) durch einen Zahnarzt oder eine diplomierte Zahnhygienikerin werden maximal CHF 100.-, ohne Franchise, vergütet.
Franchise	Die Franchise beträgt für alle Versicherten CHF 350.- pro Kalenderjahr. Für krankheits- und unfallbedingte Behandlungen wird die Franchise separat erhoben.
Beginn des Leistungsanspruchs	Für nicht unfallbedingte sowie prophylaktische Behandlungen gilt eine Karenzfrist von 6 Monaten. Für unfallbedingte Zahnbehandlungen beginnt der Leistungsanspruch mit dem Versicherungsbeginn.
Prämie	Die Prämie ist abhängig von Alter und Kanton. Den genauen Tarif geben die Regionalstellen gerne bekannt.

Die optimale Versicherung für:

Personen, die Zahnbehandlungen zusätzlich versichert haben wollen.

Reiseversicherung Rechtsträgerin Solida



Ein kostengünstiger Schutz bei Ferien und Reisen im Ausland  
Wer im Ausland erkrankt oder verunfallt, muss mit einigen Kosten rechnen. Dieses Risiko versichert unsere Reiseversicherung bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Person und Fall:

- Heilungskosten (Arzt, Arznei, Spital)
- Such- und Bergungsaktionen bis zu CHF 20'000
- Rettungsaktionen und Transporte
- Leichentransporte
- unfallbedingte Zahnbehandlungskosten
- Besuchskosten eines Familienangehörigen bei einem Spitalaufenthalt von mehr als 7 Tagen

Zusätzlich mitversichert ist ein Kapital bei Tod und Invalidität durch Unfall (UTI):

- Tod CHF 20'000
- Invalidität (Progression 350%) CHF 100'000

Prämien (in CHF) Versicherungsnehmer	Minimalversicherungsdauer: 28 Tage	Zusatzprämie pro 7 Tage
Einzelpersonen	25.-	6.-
Paare	50.-	12.-
Familien	75.-	18.-

**Abschluss** | Kontaktieren Sie Ihre Regionalstelle, welche Ihnen gerne ein Anmeldeformular mit Zahlungsschein zustellt. Nach der Einzahlung der Prämie sind Sie automatisch versichert.

Die optimale Versicherung für:

Kinder, weil es der beste und günstigste Versicherungsschutz ist. Ein Muss!



## Spitalzusatz 1er oder 2er-Zimmer Rechtsträgerin Sanitas



Vertragliche Grundlage	Massgebend für den Leistungsumfang sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und die entsprechenden Zusatzbedingungen (ZB) der Sanitas.
Deckungsumfang	Deckt die zusätzlich in einem 1er- oder 2er-Zimmer anfallenden Kosten je nach gewählter Versicherung. Es stehen folgende Varianten zur Verfügung: 1er Zimmer: HOSPITAL "Private", Variante Economy HOSPITAL "Private Liberty", Variante First 2er Zimmer: HOSPITAL "Comfort", Variante Economy HOSPITAL "Comfort Liberty", Variante First
Vertragsabschlüsse	Mit Gesundheitsprüfung sind Neueintritte bis zum 55. Altersjahr möglich.
Leistungen	Der detaillierte Leistungsumfang ergibt sich aus der gewählten Variante. Er beinhaltet u. a. folgende Deckungserweiterung: - Aufenthalt im 1- oder 2-Bettzimmer - Freie Spitalwahl in der Schweiz und im Ausland (mit Einschränkungen) - Freie Arztwahl - Zusätzliche Leistungen bei Psychiatrie- und Pflegeheim-Aufenthalten
Franchisen	Es können vier verschiedene Franchisen (0, 1'500, 3'000, 5'000) welche zusätzliche Rabatte auslösen, abgeschlossen werden.
Prämien	Die Prämie ist abhängig von Alter, Kanton, gewählter Versicherungsart und Franchise. Mit "Step by Step" ist ein zusätzlicher Schadenfreiheitsrabatt bis 24% möglich. Den genauen Tarif geben die Regionalstellen gerne bekannt.

Die optimale Versicherung für: Personen mit höheren Leistungsansprüchen

Das landwirtschaftliche Versicherungskonzept ermöglicht es, den Versicherungsschutz für die Bauernfamilie, ihre Angestellten und ihre Betriebe zu sehr günstigen Bedingungen optimal, das heisst ohne Lücken und Doppeldeckungen, einzurichten. Die landwirtschaftlichen Versicherungsberater kennen das Versicherungswesen und die Bedürfnisse der Bauernfamilie. Nutzen auch Sie unsere Dienstleistungen – es lohnt sich!



So erreichen Sie uns:



SBV Versicherungen  
 Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1  
 Tel. 056 462 51 55, Fax 056 461 71 05  
 info@sbv-versicherungen.ch  
 www.sbv-versicherungen.ch

*Die Krankenkasse der Landwirtschaft!*

**AGRISANO**

krankenkasse caisse maladie cassa malati

Krankenkasse Agrisano  
 Laurstrasse 10, 5201 Brugg AG 1  
 Tel. 056 461 71 11, Fax 056 461 71 07  
 info@agrisano.ch  
 www.agrisano.ch



Ihre Regionalstelle